



JOHANNITER

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3883

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Nord
Landesgeschäftsstelle

Friesenstraße 1
20097 Hamburg

Telefon +49 40 570111-900
Telefax +49 40 570111-699

lg.nord@johanniter.de
www.johanniter.de/nord

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Friesenstraße 1, 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
An den Vorsitz des Bildungsausschusses
Herrn Martin Habersaat

Per Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Datum 25.10.2024 E-Mail nicolas.tobaben@johanniter.de

Tel. (Durchwahl)
-560

Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsangebots zu Erste-Hilfe-Maßnahmen an Schleswig-Holsteins Schulen: Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/23 17
Erste-Hilfe-Maßnahmen gemeinsam mit Rettungsdiensten weiterentwickeln: Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/2369

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,
vielen Dank für die Möglichkeit, zu oben genannten Anträgen Stellung nehmen zu können.

Aktuelle Erhebungen des Bundesministeriums für Gesundheit benennen etwa 120.000 Menschen pro Jahr in Deutschland mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand außerhalb eines Krankenhauses. Lediglich 13.200 (11 %) dieser Menschen überleben. Bereits nach etwa fünf Minuten ohne Kreislauf sterben Gehirnzellen unwiederbringlich ab. Eine hier sofort begonnene Reanimation auch durch Laien kann die Überlebenschancen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand verdoppeln bis verdreifachen.

In den vergangenen Jahren wurden einige Projekte zur Steigerung der Laienreanimationszahlen angestoßen und erfolgreich umgesetzt werden. Die Quote stieg dadurch deutlich von 14 Prozent im Jahr 2010 auf 50 Prozent im Jahr 2022. Dennoch könnten jährlich etwa 10.000 Menschenleben zusätzlich gerettet werden, wenn sich in der Nähe befindliche Menschen eine unmittelbare Herzdruckmassage zutrauen würden. Reanimationsquoten in anderen europäischen Ländern von bis 80 Prozent und Überlebensraten nach einer Laienreanimation von 45 Prozent sind hier gute Vorbilder.

Insbesondere der Unterweisung und regelmäßigen Wiederholung zur Laienreanimation kommt daher eine signifikante Bedeutung zu. Besonders in allgemein- und berufsbildenden Schulen kann eine große Personenanzahl erreicht werden. Dabei geht es neben Wiederbelebungs-kompetenzen auch um den Mut, in Notsituationen überhaupt tätig zu werden.

Präsident:
Volker Bescht
Bundesvorstand (§ 26 BGB):
Thomas Mähner
Christian Meyer-Landrut

Landesvorstand:
Dr. Klaus v. Gierke
Sandra Zitzer

Bank für Sozialwirtschaft, Köln
IBAN: DE93 3702 0500 0004 3233 00
BIC: BFSWDE33XXX



Wir befürworten daher ausdrücklich, Erste Hilfe, Selbstschutz, Brandschutz und weitere Themen, die die Selbstfürsorge und Resilienz der Bevölkerung in akuten und anhaltenden Notsituationen stärken, so früh wie möglich in den verpflichtenden Bildungskanon aufzunehmen.

In Schleswig-Holstein gibt es dazu bereits einige Projekte. Auch die DGUV empfiehlt, Erste-Hilfe bereits in der Primarstufe in Projektwochen zu thematisieren. Ab der Sekundarstufe I oder in berufsbildenden Schulen wird heute schon häufig der Empfehlung, Schulsanitätsdienste zu etablieren gefolgt. Schülerinnen und Schüler nehmen hier meist an AGn teil und entwickeln so besondere soziale Kompetenzen und Verantwortungsbewusstsein. Auch das 2020-2024 aufgelegte Förderprogramm ESH (Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe beginnt mit der Zielgruppe der Ü3-Jährigen bereits in Betreuungseinrichtungen für Kinder.

Leider hat keines dieser Projekte verbindlichen Charakter, sodass mit ihnen eine flächendeckende und nachhaltige Stärkung der Kompetenzen in Erste Hilfe und insbesondere der Laienwiederbelebung nicht erreicht werden kann.

Wir plädieren in Anlehnung an die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Reanimationsausbildung von Schülerinnen und Schülern aus dem Jahr 2014 für eine Lösung, die eine Verstärkung und nachhaltige Umsetzung sichert. In einer realistischen Stufenplanung mit mehreren Phasen müssen erreichbare Ziele gesetzt werden. Im Einzelnen schlagen wir bei gleichzeitiger Beibehaltung bestehender Projekte:

- die verpflichtende Aufnahme des Themas „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ in den Regelunterricht ab Klassenstufe vier mit mindestens 6 Unterrichtseinheiten je Schuljahr
- die stufenweise Erweiterung des Wissens in der Klassenstufe fünf im gleichen Umfang
- und die Absolvierung eines vollständigen Erste-Hilfe-Kurs im Umfang von 9 Unterrichtseinheiten am Ende der Klasse sechs vor.

Einer möglichen Argumentation, hierdurch würden Lehrkräfte wesentlich mehr belastet, stellen die Johanniter wie auch unsere Partnerorganisationen in der Landesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (LAGEH) unsere Expertise und Fachpersonen gegenüber. Wir nehmen uns als geborene Partner des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz der Bevölkerung wahr und freuen uns über die Mitwirkung in dieser frühzeitigen Kompetenzentwicklung. Zudem bieten wir auf Basis des Herzensretter-Konzepts (www.herzensretter.info) der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAGEH) Möglichkeiten, bereits ab der Klassenstufe sieben Multiplikatoren für Reanimation zu qualifizieren, die nach dem PEER-Prinzip in AGn und SSD im Training unterstützen können.

Für Rückfragen steht Ihnen unser zuständiger Bereichsleiter Nicolas Tobaben jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Zitzer

Mitglied des Landesvorstandes